

Ausschreibung Nr. 2026-07

Microsoft Lizenzen – Freiburger Verkehrs AG

Inhaltsverzeichnis

1	LEISTUNGSBESCHREIBUNG ZUR ÖFFENTLICHEN AUSSCHREIBUNG NR.....	3
1.1	Zielstellung / anzubietende Leistungen	3
1.2	Rahmenbedingungen	5
1.3	Eignungskriterien	6

1 Leistungsbeschreibung zur Öffentlichen Ausschreibung Nr.

1.1 Zielstellung / anzubietende Leistungen

Die Freiburger Verkehrs AG schreibt hiermit für sich die Lieferung von neuen Microsoft-Lizenzen aus.

Die Freiburger Verkehrs AG ist berechtigt die Konditionsverträge des Bundesministeriums des Inneren zu nutzen und verfügt über eine aktiven Enterprise Agreement Beitritt und ist damit bezugsberechtigt. Der Enterprise Agreement Beitritt ist vom Auftragnehmer gegebenenfalls zu erneuern bzw. zu übernehmen. Bestehende noch laufende Select Plus Verträge mit gültiger SA müssen übernommen werden. Der Auftragnehmer übernimmt dabei alle Vertragsmodalitäten zum Beitrittswechsel gegenüber dem Hersteller Microsoft, so dass die für den Auftragnehmer kostenfrei sind.

Die Freiburger Verkehrs AG ist das kommunale Nahverkehrsunternehmen der Stadt Freiburg im Breisgau und sorgt für den Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs. Sie ist verantwortlich für das Stadtbahn- und Busnetz in Freiburg mit mehreren Stadtbahn- und rund 26 Buslinien, die jährlich über 80 Millionen Fahrgäste befördern. Zudem betreibt sie auch die Schauinslandbahn, eine Umlaufseilbahn auf den Freiburger Hausberg, und bietet ergänzende Mobilitätsangebote wie Fahrradverleih an.

Die Vertragslaufzeit wird auf drei Jahre festgelegt und die im Angebot genannten Beträge sind in Euro auszuweisen.

Die angebotenen Preise unterliegen einer dreijährigen Preisbindung. Während der gesamten Vertragslaufzeit dürfen weder Preiserhöhungen vorgenommen werden noch neue Preisbestandteile eingeführt werden.

Die Laufzeit des Vertrages startet am 01.07.2026 und erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Jahren bis zum 30.06.2029.

In Punkt 1.3.1 des Preisblattes bzw. der Preiszusammenstellung werden die Einzel- und Gesamtpreise für das im Jahr 2026 anstehende Beschaffungsvorhaben bzw. die Verlängerung der Lizenzen abgefragt.

In Punkt 1.3.2 des Preisblattes bzw. der Preiszusammenstellung werden die Einzelpreise für reine Microsoft-Produkte abgefragt.

Für den Auftraggeber ergibt sich aus diesem Vergabeverfahren sowie den BMI Enterprise Agreement Beitritten grundsätzlich keine Abnahmeverpflichtung!

Die Lieferung von Gebrauchtssoftware ist grundsätzlich unzulässig.

Der Auftragnehmer sichert zusätzlich zu, weder OEM , Retail , Education noch refurbished Lizenzen zu liefern oder einzusetzen.

Die On-Premises-Lizenzen müssen uneingeschränkt downgradefähig sein.
Der Auftragnehmer garantiert, dass sämtliche im Rahmen dieses Vergabeverfahrens bereitgestellten On-Premises-Lizenzen als Volumen- bzw. KMS-Lizenzen unter einem einheitlichen Produktschlüssel zur Verfügung gestellt werden.

Cloud-Abonnementlizenzen müssen innerhalb ihrer Lizenzlinie Upgrade fähig sein.
Der Auftragnehmer stellt einen namentlich benannten Key Account Manager als festen Ansprechpartner bereit.

Weiterhin sind vom Auftragnehmer alle beratenden und unterstützenden Leistungen zu erbringen, die im Rahmen der von Microsoft vorgesehenen Partnermodelle sowie im Zusammenhang mit den Beitritten zum BMI-Enterprise-Agreement-Rahmenvertrag erforderlich sind.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Beratungs- und Unterstützungsleistungen entsprechend den Microsoft-Partnervorgaben – insbesondere durch einen autorisierten Licensing Solution Partner (LSP) – für den Auftraggeber kostenfrei erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere folgende beratende und unterstützende Leistungen:

1. Lizenz- und Vertragsberatung, insbesondere die Erläuterung der Produktbestimmungen, der weiteren Microsoft-Bedingungen (z. B. DPA) sowie relevanter Vertragsinhalte.
2. Laufende Bereitstellung von Informationen zu Änderungen der Produktlizenzierung (insbesondere Lizenzmetriken und Produktwechsel) sowie zu vertraglichen Anpassungen oder Erweiterungen.
3. Unterstützung und Beratung bei der Administration und Pflege des Lizenzportals des Herstellers.
4. Übernahme der erforderlichen Lizenzregistrierung beim Hersteller bzw. Urheber der Software (Microsoft) einschließlich der korrekten Zuordnung zum jeweiligen Enterprise-Agreement-Beitritt des bezugsberechtigten Unternehmens.
5. Bereitstellung von Informationsleistungen, insbesondere Preis- und Produktinformationen.
6. Unterstützung bei der jährlichen True-Up-Meldung einschließlich Beratung zur korrekten Erfassung der lizenzrelevanten Nutzerdaten.

Der Auftragnehmer hat nachzuweisen, dass er ein für den deutschen Markt autorisierter Microsoft Licensing Solution Partner (LSP) ist und darüber hinaus aktiv am Microsoft Cloud Solution Provider (CSP)-Programm teilnimmt.

Der Auftragnehmer hat ein funktionsfähiges CSP-Portal bereitzustellen, das dem Auftraggeber die selbstständige Bestellung, Anpassung und Verwaltung von Cloud-Lizenzen ermöglicht. Das CSP-Portal muss mindestens die folgenden Funktionen unterstützen:

1. Bestellung und Erweiterung von Cloud-Abonnements (z. B. Microsoft 365, Azure, Dynamics 365).
2. Verwaltung bestehender Lizenzen, einschließlich Zuordnung, Anpassung und Abbestellung.
3. Transparente Einsicht in Lizenzbestände, Kosten, Vertragsdaten und Abrechnungsinformationen.
4. Revisionssichere Dokumentation aller lizenzrelevanten Vorgänge.
5. Schnittstelle zur Bereitstellung durch den CSP-Partner, insbesondere zur Bereitstellung und Verwaltung von Kundensubskriptionen gemäß den Anforderungen des Microsoft CSP-Programms.

Das Portal ist vom Auftragnehmer ohne zusätzliche Kosten für den Auftraggeber zur Verfügung zu stellen und während der gesamten Vertragslaufzeit funktionsfähig zu halten.

Ergänzend hierzu verpflichtet sich der Auftragnehmer:

1. Den Auftraggeber bei Microsoft-Lizenzaudits zu begleiten und zu unterstützen, einschließlich der Vorbereitung, Dokumentation und Kommunikation mit dem Hersteller.
2. Deutschsprachigen Support während der üblichen Geschäftszeiten (08:00–17:00 Uhr) bereitzustellen.
3. Regelmäßige Lizenzberatungstermine durchzuführen, die auf Wunsch des Auftraggebers auch vor Ort stattfinden.
4. Quartalsweise eine übersichtliche Lizenzbestandsmeldung sowie einen Bericht über relevante Neuerungen in der Microsoft-Lizenzlandschaft bereitzustellen.
5. Vierteljährlich einen Security- und Compliance-Report zu Microsoft-Produkten, einschließlich Änderungen von Produktbestimmungen sowie sicherheitsrelevanten Updates, bereitzustellen.

1.2 Rahmenbedingungen

Aufgrund der bereits vorhandenen flächendeckenden Microsoft-Systeminfrastruktur müssen aus Kompatibilitätsgründen zwingend Produkte des Herstellers Microsoft angeboten bzw. beschafft werden.

Der Auftraggeber erwartet und fordert ausschließlich Ware aus offiziell vom Hersteller für die Bundesrepublik Deutschland autorisierten Vertriebskanälen (hier Enterprise Agreement Rahmenvertrag).

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche Support- und Beratungsleistungen vollständig in deutscher Sprache zu erbringen. Dies umfasst insbesondere technische Unterstützung, Lizenz- und Vertragsberatung sowie die Beantwortung sämtlicher Anfragen im Zusammenhang mit der Leistungserbringung.

Der Auftraggeber behält sich vor, vor Auftragsvergabe zusammen mit einem Vertreter des Herstellers alle Angaben in den Angeboten zu überprüfen. Nach erfolgter Lieferung wird gegeben falls ein Abgleich durch den Hersteller in Bezug auf Lieferwege durchgeführt.

Im Falle des Verstoßes gegen diese Vorgaben behält sich der Auftraggeber den fristlosen und kostenfreien Rücktritt vom Vertrag sowie Ersatz des daraus gegeben falls erwachsenden Schadens vor.

Das Angebot muss zu allen Leistungen die notwendigen Beschreibungen und Preise sowie die sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten.

Generell sollten alle Zusatzangaben, die der Anbieter für eine vergleichbare Bewertung seines Angebotes für erforderlich erachtet, als den Kriterien einzeln und eindeutig zugeordnete Anlagen (ggfs. in Tabellenform) übergeben werden.

Änderungen und Ergänzungen an der Leistungsbeschreibung sind unzulässig.

Stellt sich nach Zuschlagserteilung heraus, dass der Bieter im Rahmen der Ausschreibungsbearbeitung / Angebotserstellung bewusst oder unbewusst Falschangaben gemacht hat, behält sich die Vergabestelle den Rücktritt vom Vertrag sowie die Geltendmachung von Ansprüchen aus entstandenen Schäden vor.

Hierzu zählen auch solche Schäden, die durch notwendige Deckungskäufe entstanden sind, wie z. B. administrative Mehraufwendungen, höhere Einkaufspreise sowie Bezugskosten. Die Vergabestelle behält sich eine Aufhebung des Vergabeverfahrens insbesondere für den

Fall vor, dass das oder die eingereichten Angebote im Vergleich zu von bspw. Bestandslieferanten vorliegenden Informationsangeboten oder Konditionsvereinbarungen unwirtschaftlicher, insbesondere teurer sind.

Der Auftraggeber behält sich vor ausgewählte Bieter zu einem Bietergespräch einzuladen. Das Bietergespräch dient der Erläuterung des Angebots. Der Bieter hat qualifiziertes Personal zu stellen. Alle in dem Gespräch getätigten Aussagen gelten als verbindlicher Bestandteil des Angebots.

1.3 Eignungskriterien

Folgende Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen:

1. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, z. B. durch Bonitätsbewertung einer anerkannten Auskunft (Creditreform, Bisnode o. ä.)
2. Nachweis von mindestens drei vergleichbaren Projekten im Bereich Softwarelizenzierung bei öffentlichen Auftraggebern (Bezug zu ÖPNV ist erwünscht, aber nicht verpflichtend)
3. Nachweis der Autorisierung als Microsoft Licensing Solution Partner (LSP)
4. Nachweis der aktiven Teilnahme am Microsoft CSP-Programm

Diese Kriterien dienen der Sicherstellung einer verlässlichen, fachkundigen Leistungserbringung.